

# Erben: Alle sind in einer Form betroffen

Wer sich zu Lebzeiten mit seinem Nachlass befasst, erspart sich Streit und den Hinterbliebenen existenzielle Sorgen. Deshalb beantwortet Rechtsanwältin Dr. Annina Meyer-Vögeli künftig in ihrer neuen Kolumne «Recht direkt» Fragen der SN-Leserschaft zum Thema Erben und Nachlass.

**SCHAFFHAUSEN.** Nicht erst seit der bald anstehenden Abstimmung über die Erbschafts-Initiative der Juso sind Themen rund um das Erben und Vererben aktuell: «Das Erbrecht betrifft uns alle», sagt Annina Meyer-Vögeli, Rechtsanwältin aus Schaffhausen. Denn jedes Leben endet, und man verlässt diese Welt oder wird als Erbe auf einem Erbschein geführt. Nur: Oft befassen wir uns ungern mit dem Ende des Lebens, für Meyer-Vögeli ein Fehler.

Am sinnvollsten wäre es laut Meyer-Vögeli, dass die Menschen sich frühzeitig mit der Nachlassplanung befassen und genau hinschauen: So könnte bereits im Vorfeld eine Klärung wichtiger Fragen stattfinden, die im Trauerfall dann nicht noch zusätzlich Energie rauben.

«Gerade bei Ehepaaren treffe ich oft auf den Irrtum, dass das Eigentum des verstorbenen Teils automatisch an den noch lebenden Partner übergeht.» Dass in der Realität die Verteilung des Erbes – je nach Zusammensetzung des Vermögens – aber ganz anders ausfallen kann, ist vielen nicht bewusst. Bei Ehepaaren ohne Ehevertrag sieht das Gesetz vor, dass die Hälfte des ehelichen Vermögens in den Nachlass des Verstorbenen fällt: Bei einem Ehepaar mit Kindern entfällt ein Anteil davon auch auf die gemeinsamen Kinder. Konkret: Meist steht eine Liegenschaft im Zentrum, dazu kommen liquide Mittel. Weil



Die Schaffhauser Rechtsanwältin Annina Meyer-Vögeli beantwortet Fragen rund um das Thema Erben/Nachlass.

Bild: zVg

aber die Kinder des Ehepaars am Nachlass ebenso partizipieren – eben auch am Haus –, kann die Konstellationen eintreten, bei der das Haus verkauft werden muss, um die Kinder auszuzahlen – vorausgesetzt, diese verzichten nicht.

Und das wirft nur schon beim häufigsten Falle – der klassischen Familie mit Kindern – Fragen auf. Bedenkt man die Veränderungen in der Gesellschaft und den Familienmodellen – Stichwort: zweite Ehe –, so präsentiert sich die Ausgangs-

lage bei einem Erbgang noch etwas komplizierter: Die zweite Ehefrau des verstorbenen Vaters, dazu Halbgeschwister, verändern die Aufteilung des Nachlasses unter Umständen deutlich – und können für handfeste Konflikte sorgen.

«Das ist oft auch eine emotionale Angelegenheit», sagt die auf Erbrecht spezialisierte Meyer-Vögeli, «und darauf sind viele Menschen zu wenig vorbereitet.»

Deshalb ihr Rat: «Unter nimmt man zu Lebzeiten nichts

## Neue SN-Expertin Annina Meyer-Vögeli

Meyer-Vögeli ist in Schaffhausen aufgewachsen, hat in Zürich Jura studiert und sich bereits früh auf Erbrecht spezialisiert. Auch in ihrer Doktorarbeit widmete sie sich dem Schweizer Erbrecht. Nach ihrem Abschluss war sie als Rechtsanwältin in Zürich tätig, im Frühling 2025 hat sie sich als Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei in Schaffhausen selbstständig gemacht. Fragen, die anonymisiert von Annina Meyer-Vögeli in den SN oder online beantwortet werden können, sind zu richten an: recht@shn.ch. (r.)

im Bereich des ehelichen Vermögensrechts, kann das für den hinterbliebenen Ehepartner drastische Folgen haben», sagt Meyer-Vögeli, die seit dem vergangenen Frühjahr in Schaffhausen eine eigene Advokatur führt.

Dieser eher wenig beachtete Teil der rechtlichen Vorsorge soll künftig auch für die Leserinnen und Leser der SN einfacher zugänglich sein: Im monatlichen Turnus wird Annina Meyer-Vögeli ausgewählte Fragen aus der Leserschaft rund um das Thema Erbrecht anonymisiert beantworten, zu finden werden diese Beiträge auf [www.shn.ch](http://www.shn.ch) und in der SN-Printausgabe. (r.)